Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3500

A09, A14

20. Januar 2025

Telefon 0211 871-3352
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 23.01.2025
Antrag der Fraktion der SPD vom 10.01.2025
Schriftlicher Bericht zum TOP „Todesfall nach einem Polizeieinsatz in Kamp-Lintfort“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Todesfall nach einem Polizeieinsatz in Kamp-Lintfort“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.01.2025
zu dem Tagesordnungspunkt
„Todesfall nach einem Polizeieinsatz in Kamp-Lintfort“
Antrag der Fraktion der SPD vom 10.01.2025

Das Ministerium der Justiz hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 17.01.2025 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Kleve hat dem Ministerium der Justiz unter dem 15.01.2025 im Wesentlichen wie folgt berichtet:

‚Ausweislich des Zwischenbefundes des forensischtoxikologischen Labors des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums in Düsseldorf vom 24. November 2024 konnten im Blut des Geschädigten Cannabinoide festgestellt werden. Das abschließende Ergebnis des in Auftrag gegebenen toxikologischen Gutachtens steht noch aus.

Eine Einlassung des Beschuldigten ist weiterhin nicht erfolgt. Das beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Schussrekonstruktionsgutachten liegt noch nicht vor.

Der zwischenzeitlich vernommene 22-jährige Kommissaranwärter konnte zur tödlichen Auseinandersetzung keine Angaben machen.

Bei Inaugenscheinnahme des Tatortes konnten bei dem Geschädigten keine über den Schlüsselbund hinausgehenden Gegenstände mit Waffenersatzfunktion festgestellt werden.'

Auf die Berichtsausführungen, die sich darüber hinaus auch zu Angaben von Zeugen über psychische Erkrankungssymptome bei dem Geschädigten verhält, hat die Generalstaatsanwältin in Düsseldorf gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken erhoben."